



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/104/2021

Federführung: Dezernat II	Datum: 07.10.2021
Bearbeiter: Ingrid Meiners	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	10.11.2021
Kreisausschuss	02.12.2021
Kreistag	09.12.2021

### Modifizierter Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen

#### Beschlussvorschlag:

Der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird ein konkreter Planungsauftrag erteilt, der die Verbreiterung des Radweges an der K 131 zwischen Rastede und Wahnbek auf der gesamten Streckenlänge zum Ziel hat. Dort wo eine Radwegverbreiterung nicht unter Ausnutzung der vorhandenen Nebenflächen des Straßenareals möglich ist, soll unter Einbeziehung der befestigten Randstreifen sowie ggfls. unter Inkaufnahme einer geringen Reduzierung der vorhandenen Fahrbahnbreiten der notwendige Raum hierfür geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## Sachverhalt:

II – Kap

Westerstede, den 20.10.2021

### **Modifizierter Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen**

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 09.07.2020 nach vorbereitenden Beratungen im Straßenbauausschuss die Verwaltung beauftragt, eine Prioritätenliste für die Ertüchtigung der vorhandenen Radwege an Kreisstraßen zu erstellen.

Hierzu wurde in der Straßenbauausschusssitzung am 23.09.2020 eine umfassende Vorlage vorgelegt, die in der Anlage zur vollständigen Information nochmals beigefügt ist.

Auf Vorschlag des Straßenbauausschusses hatte der Kreistag in der Folge beschlossen einen Streckenabschnitt an der K 347 zwischen Hollwege und Westerstede im Jahr 2021 für einen sogenannten modifizierten Ausbau vorzusehen. Der modifizierte Ausbau soll grundsätzlich dergestalt erfolgen, dass auf den Teilabschnitten, auf denen auf eigene Flächen zurückgegriffen werden kann und möglichst ohne Beseitigung von Straßenbäumen oder die Verlegung oder Verrohrung von Entwässerungsgräben, der Radweg auf eine Breite von bis zu 2,5 m ausgebaut wird. Sofern ein Ausbau auf diese maximale Breite nicht möglich ist, wird der Radweg lediglich auf das mögliche Maß verbreitert. Des Weiteren soll der Radweg auf der gesamten Strecke mit einer neuen Asphaltdeckschicht versehen werden.

Neben der Durchführung dieser Maßnahmen wurde weiter entschieden, für einen modifizierten Ausbau des Radweges an der K 131 zwischen Rastede und Wahnbek der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) einen Planungsauftrag zu erteilen, um auch an diesem Streckenabschnitt zu einer zukünftigen Verbreiterung des Radweges ggfls. auch unter teilweiser Inanspruchnahme des Straßenkörpers zu kommen.

Für die Umsetzung der Maßnahme an der K 347 zwischen Hollwege und Westerstede sowie für die zu beauftragende Planung für die K 131 zwischen Rastede und Wahnbek wurden insgesamt 500.000 € für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant.

Im Rahmen der Ausschreibung der Ausbaumaßnahmen an der K 347 im August 2021 wurden insgesamt nur drei Angebote eingereicht, wobei selbst das preisgünstigste Angebot mit rd. 200 T€ oberhalb der Kostenkalkulation von ca. 400 T€ für diesen Streckenabschnitt lag. Es wurde daher entschieden, aufgrund der unwirtschaftlichen Angebote die Ausschreibung aufzuheben und im Januar 2022 eine erneute Ausschreibung in den Markt zu geben. Insgesamt besteht die Erwartung, dass gegenüber der sehr engen Marktsituation bei den Straßenbaufirmen im August die Auftragslage zu Beginn des nächsten Jahres deutlich entspannter sein dürfte und somit auch günstigere Preise geboten werden.

Im Verlauf der Planungen der NLStBV für einen modifizierten Ausbau des Radweges an der K 131 von Rastede nach Wahnbek wurde herausgearbeitet, dass auf dem

rd. 3 km langen Streckenabschnitt vom Kreisverkehrsplatz Cäcilienring bis zum Ortsausgang Wahnbek / Autobahnbrücke, auf zwei längeren zusammenhängenden Streckenabschnitten mit 200 bzw. 410 m eine Aufweitung des Radweges auf 2,5 m bereits möglich wäre.

Auf den verbleibenden Streckenabschnitten sei nach Einschätzung der NLStBV unter den gegebenen Randbedingungen eine Verbreiterung des Radweges nicht umsetzbar. Gemäß dem Beschluss des Kreistages war in diesem Zusammenhang von der NLStBV auch geprüft worden, inwieweit eine Verbreiterung des bestehenden Radweges möglich wäre, wenn hierzu die vorhandene Fahrbahn teilweise verschwenkt bzw. die Fahrbahnbreite reduziert würde.

Es handelt sich bei der K 131 in diesem Bereich um eine ehemalige Bundesstraße mit einer Mindestbreite von rd. 6,50 m. Damit ist diese Kreisstraße auch unter Berücksichtigung der dortigen Verkehrsbelastung von rd. 12.500 Fahrzeugen in 24 Std. im Vergleich mit anderen Kreisstraßen verhältnismäßig gut ausgebaut. Darüber hinaus verfügt die K 131 zwischen Rastede und Wahnbek zusätzlich über einen beidseitig vorhandenen befestigten Randstreifen (Breite ca. 50 cm) neben der Fahrbahn.

Aus Sicht der Kreisverwaltung wird es durchaus für vertretbar gehalten, die vorhandene Fahrbahn unter Einbeziehung dieser Randstreifen sowie ggfls. auch unter Inkaufnahme einer geringfügigen Reduzierung der Fahrbahnbreite so zu verschieben, dass für eine Verbreiterung des Radweges Platz geschaffen würde. Allerdings erhebt die NLStBV als technische Fachbehörde hier, den rechtlich zutreffenden Einwand, dass die Fahrbahn der K 131, wie auch die notwendigen Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg, nach einer entsprechenden Anpassung weiterhin nicht den aktuellen technischen Empfehlungen entsprechen würden. Die Landesbehörde hat sich aus diesen Gründen gegen eine Reduzierung der Fahrbahnbreiten zu Gunsten der Verbreiterung des Radweges ausgesprochen.

Unter Berücksichtigung der sich verändernden Schwerpunkte bei der Mobilität vom motorisierten Verkehr hin zum Fahrradverkehr dürfte jedoch aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde sowie des Landkreises als Straßenbaulastträgers für diese Kreisstraße die damit verbundene Komforteinbuße für Kfz- und LKW- Verkehre im Vergleich zu den Komfortverbesserungen für die Radfahrer akzeptabel sein. Eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit für den motorisierten Verkehr wird mit einer solchen Anpassung ebenfalls nicht einhergehen.

Im Ergebnis wird vorgeschlagen, unter Zurückstellung der Bedenken der NLStBV dieser gleichwohl einen konkreten Planungsauftrag zu erteilen, der die Verbreiterung des Radweges an der K 131 zwischen Rastede und Wahnbek auf der gesamten Streckenlänge zum Ziel hat. Dort wo eine Radwegverbreiterung unter Ausnutzung der vorhandenen Nebenflächen des Straßenareals nicht möglich ist, soll unter Einbeziehung der befestigten Randstreifen sowie ggfls. unter Inkaufnahme einer geringen Reduzierung der vorhandenen Fahrbahnbreiten der notwendige Raum hierfür geschaffen werden.